

# „Digitale Medien“

## Mein Kind im Internet!

Was muss ich wissen?

**Melanie Houf**

**02251 / 799 - 540**

**B.A. MediaEconomics**

**[melanie.houf@polizei.nrw.de](mailto:melanie.houf@polizei.nrw.de)**

# Wer ist wofür zuständig?

Wer?	Womit?	Warum?
<b>Eltern</b>	Erziehungsauftrag und Aufsichtspflicht	Grundgesetz Art. 6 Abs. 2  BGB § 832
<b>Lehrer</b>	Bildungsauftrag	Grundgesetz Art. 7  Schulgesetz NRW – SchulG § 2
<b>Polizei</b> (Kriminal- prävention)	Informationsauftrag	Exekutive des Staates  Öffentliche Sicherheit und Ordnung

# Wer ist wofür zuständig?

## Eltern

Erziehungsauftrag und  
Aufsichtspflicht

Übernommen mit der Geburt Ihres Kindes

Vorbildfunktion

In allen Belangen des Lebens

Vertrauensperson

In allen Belangen des Lebens

# Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)

§§ 22 - 55

§ 22

Recht am  
eigenen Bild

nur mit Einwilligung des  
Abgebildeten, darf ein Bild  
verbreitet oder öffentlich zur  
Schau gestellt – bis zum 18.  
Lebensjahr obliegt das Recht  
dem Erziehungsbeauftragten

§ 33 (1)

wer entgegen den §22  
ein Bildnis verbreitet  
oder öffentlich zur  
Schau stellt

Geldstrafe oder bis  
zu 1 Jahre  
Gefängnis

§ 33 (2)

Die Tat wird nur auf  
Antrag verfolgt!  
(Antragsdelikt)

Der Geschädigte  
muss den  
Strafantrag stellen.

# Social Media – ab wann?



16 Jahre  
ab 13 Jahre mit  
Zustimmung und  
Aufsichtspflicht  
der Eltern



Ab 13 Jahre



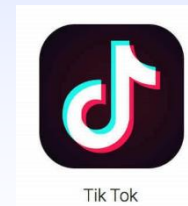
16 Jahre  
Google-Konto ist  
erst ab 16 Jahren  
möglich



ab 13 Jahre  
Es sollen bestimmte  
Funktionen für 13 – 16  
jährige nicht vorhanden sein



16 Jahre  
ab 13 Jahre mit  
Zustimmung und  
Aufsichtspflicht  
der Eltern



18 Jahre  
ab 13 Jahre mit  
Zustimmung und  
Aufsichtspflicht  
der Eltern

# Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

§§ 1 - 99

§ 3

Räumlicher  
Anwendungsbereich

Alle personenbezogenen  
Daten, die in der  
europäischen Union  
erfasst werden

§ 6

Rechtmäßigkeit der  
Verarbeitung

Einwilligung der  
betroffenen Person  
muss vorliegen

§ 17

Ehemals §13

Recht auf Löschung  
(Recht auf  
Vergessenwerden)

Recht auf  
unverzügliche  
Löschung der  
personenbezogenen  
Daten



SUIZID INTERNET MOBBING GEWALT  
ANONYM NETZWERK HILFE ANGST  
PRIVAT SCHULE OPFER STALKING  
CYBER MOBBING  
SMS PROBLEME BESCHIMPFUNG WWW  
STRAFBAR SCHUTZ ONLINE RACHE  
E-MAIL BULLYING ARBEITSPLATZ



# Definition Cybermobbing

Unter Cyber-Mobbing (Synonym zu Cyber-Bullying) versteht man das absichtliche

- Beleidigen,
- Bedrohen,
- Bloßstellen oder
- Belästigen

anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten über einen längeren Zeitraum hinweg.

Formen des Cyber-Mobbings wie **sozialer Ausschluss**, **Verbreitung von Gerüchten** oder **Versenden entwürdigender Fotos** sind für die Betroffenen besonders deshalb so **erniedrigend**, weil ein potentiell **unbegrenztes Publikum** – jeder Internetnutzer – davon erfahren kann und unter Umständen sogar aktiv in das Geschehen eingebunden wird.



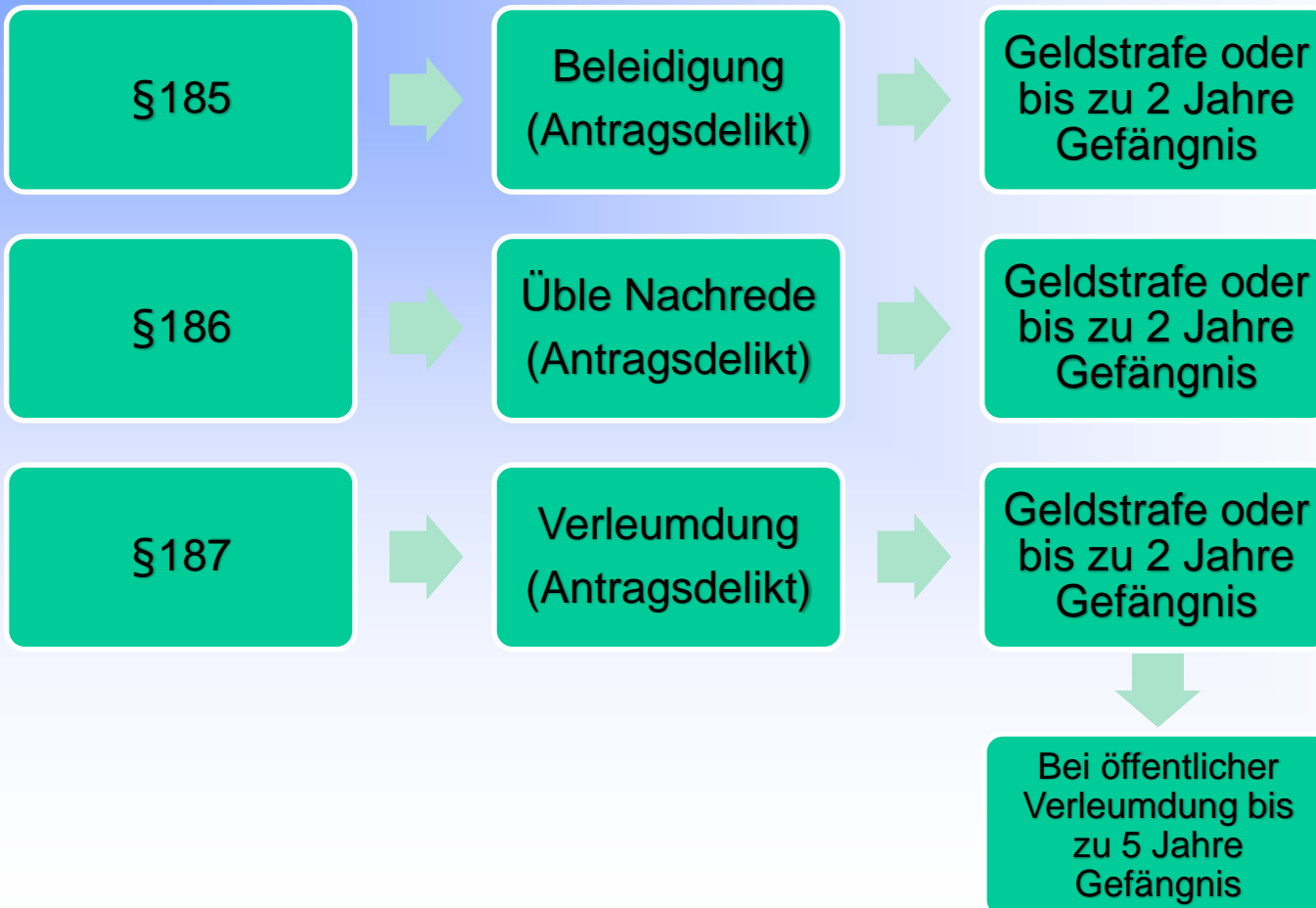
# **Deutsche Gesetze gelten für inländische Nutzer auch im Internet**

**Strafmündigkeit ab 14 Jahre**  
(Strafgesetzbuch)

**Beschränkte Geschäftsfähigkeit ab 7 Jahre**  
(Zivilrecht – bürgerliches Gesetzbuch)

# Strafgesetzbuch (StGB)

Beleidigung §§ 185 - 200



## **Landgericht Memmingen:**

### **Unterlassungsanspruch und Schmerzensgeld in Höhe von 1.500 EUR bei Mobbing unter Schülern im Internet / Cybermobbing**

LG Memmingen, Urteil vom 03.02.2015, Az. 21 O 1761/13  
§ 253 Abs. 2 BGB, § 823 Abs. 1 BGB, § 827 BGB, § 828 Abs. 3 BGB,  
§ 1004 Abs. 1 BGB

**Täter und Kläger sind 12 Jahre**

**Sie besuchen die 6. Klasse**



## Sexting - Was ist das?

Man fotografiert sich kaum begleitet oder nackt in lasziven Posen und sendet die Fotos via Handy an den Liebespartner oder das Date.

Allgemein kann man sagen, dass es sich bei Sexting-Aufnahmen um Fotos in Badehose, Bikini oder Unterwäsche, Oben-ohne-Aufnahmen sowie Nacktbilder bestimmter Körperregionen handelt. Anwendungen wie Snapchat und WhatsApp werden häufig für Sexting genutzt.

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)



**Und wo ist nun  
das Problem?**

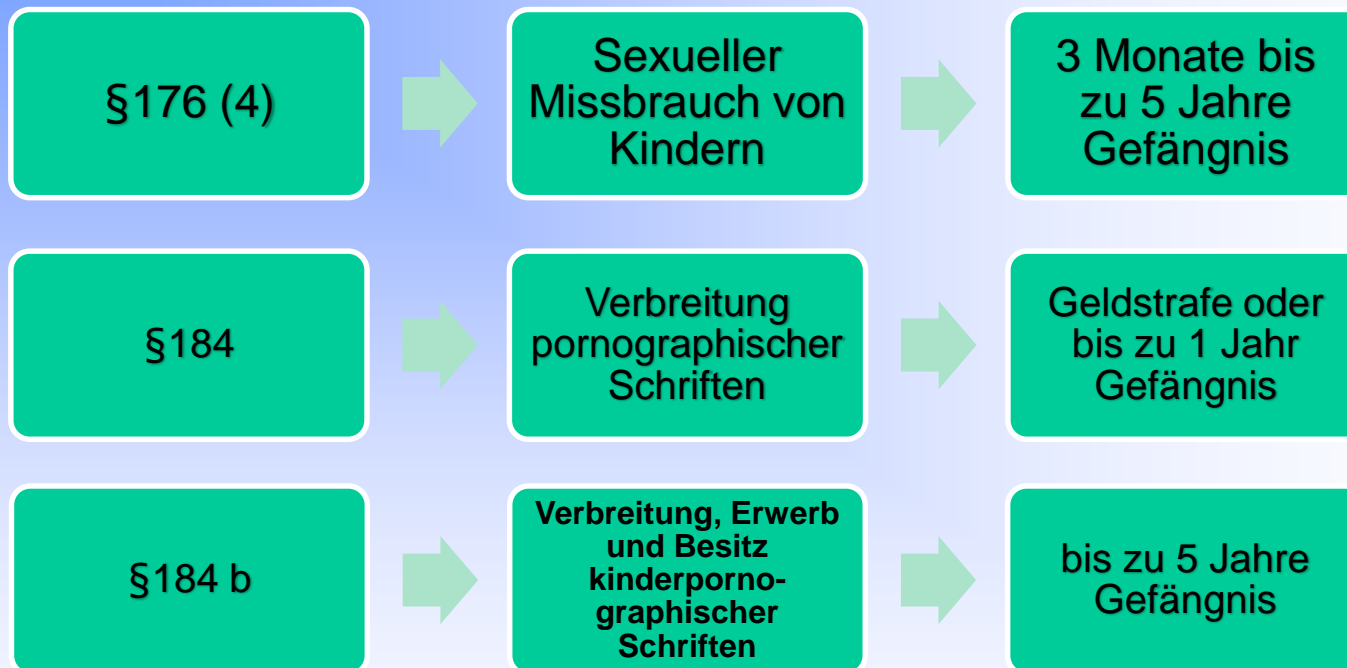
## **Sexting – Wo ist nun das Problem?**

Wir sprechen zum Beispiel nicht von Sexting, wenn intime Aufnahmen **nicht-einvernehmlich** oder **unfreiwillig** entstehen, oder wenn man gar erpresst wird solche Aufnahmen zu machen. Das nennt man „Sextortion“. Dies ist eine Straftat!

Wenn ein Sexting-Bild weitergeleitet wird und von einer der beteiligten Personen oder weiteren Personen **ohne Einverständnis der abgebildeten Person verbreitet** wird, spricht man von sekundärem Sexting. Bei diesem **sekundären Sexting** handelt es sich um eine **Straftat**.



## Strafgesetzbuch (StGB)



**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung  
§§174 bis 184j**





# **POLIZEI**

## **Nordrhein-Westfalen**

### **Kreis Euskirchen**

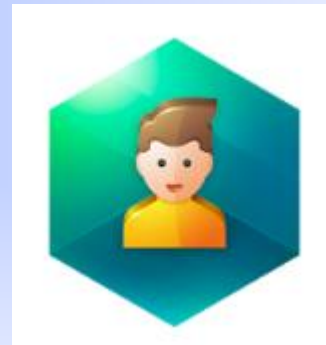
**Auf den folgenden Folien einige Tipps, was  
Sie aktiv machen können, um Ihre Kinder  
zu begleiten.**

## Was darf ich?

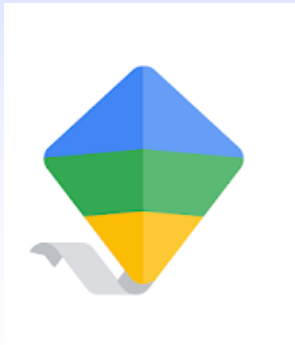
Nehmen Sie die Technik zur Hilfe, es gibt viele Angebote für Kindersicherungen auf dem Smartphone.



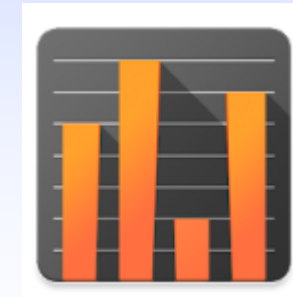
Kidsplace  
(Android)



KasperskySafeKids  
(Android, ios)



Family Link  
(Android)



AppUsage  
(Android)

## Wo bekommen Sie aktiv Hilfe im Kreis Euskirchen?

Schulpsychologische  
Beratungsstelle für den  
Kreis Euskirchen

Erziehungsberatungsstelle  
des Kreises Euskirchen

### Schule

Lehrerkollegium /  
Beratungslehrer /  
Schulsozialarbeiter

Mediensucht



Frauenberatungsstelle



# Kriminalprävention / Opferschutz Kölner Straße 76 53879 Euskirchen

## Herr Dickopp

- Technische Prävention
- Städtebauliche Kriminalprävention
- Verhaltensprävention
- Opferschutz / Opferhilfe
- Drogen- und Suchtprävention
- Prävention vor sexuellem Missbrauch
- Gewaltprävention
- Jugendschutz

**Frau Dederichs**

## Frau Houf

- Cybercrime
- Seniorensicherheit
- Verhaltensprävention